



bürgerinfo

Gemeindeamt Bramberg am Wildkogel

Amtliche Mitteilung | zugestellt durch Post.at

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir befinden uns seit heute, Dienstag 03.11.2020, im zweiten Lockdown bis 30. November 2020. Die neue Verordnung (Konsolidierte Fassung des Bundes 463/2020) tritt ebenfalls mit heute in Kraft und möchten wir aus gegebenem Anlass die Änderungen der bereits bestehenden Maßnahmen wie folgt kurz zusammenfassen:

Gemeindeamt

Unsere oberste Priorität ist die Gesundheit unserer BürgerInnen und MitarbeiterInnen. Aus diesem Grund gilt ab sofort eine stark eingeschränkte Öffnungszeit:

Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Bitte nur in dringenden Angelegenheiten zu einer persönlichen Vorsprache ins Amt kommen. Selbstverständlich sind wir wie gewohnt telefonisch oder per E-Mail erreichbar: **06566/7237** oder gemeinde@bramberg.at.

Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs ist grundsätzlich untersagt, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

- Berufliche Zwecke
- Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger und familiäre Rechte und Pflichten
- Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Körperliche und physische Erholung

Fahrgemeinschaften

Zu den bisherigen Einschränkungen kommt hinzu, dass die Benutzung von Seil- und Zahnradbahnen für Freizeitzwecke nicht mehr möglich ist.

Kundenbereiche

Bei Betriebsstätten darf sich ein Kunde pro 10m² aufhalten.

Gastgewerbe

Das Betreten von Gastronomiebetrieben (auch Bars, Nachtlokale etc.) ist untersagt. „Take-Away“ ist von 06:00 bis 20:00 Uhr erlaubt; weiters sind Lieferservices ohne zeitliche Beschränkung erlaubt.



bürgerinfo

Gemeindeamt Bramberg am Wildkogel

Amtliche Mitteilung | zugestellt durch Post.at

Veranstaltungen

Veranstaltungen jeglicher Art (auch private Feiern) sind untersagt. Bezüglich Religionsausübung verweisen wir auf die Richtlinien der Erzdiözese; Begräbnisse mit höchstens 50 Personen sind erlaubt.

Sport

Alle Kontaktsportarten sind derzeit untersagt, Sportstätten sind für HobbysportlerInnen geschlossen. Eine Ausnahme gibt es bei der Ausübung von Individualsport auf öffentlichen Sportstätten: z.B. ist das Joggen auf dem Sportplatz im Freien nach wie vor möglich.

Alten- und Pflegeheime

Jeder Bewohner/Jede Bewohnerin von Alten- und Pflegeheimen darf pro zwei Tage einen Besucher empfangen, jedoch dürfen dies nur zwei verschiedene Personen sein. Besucher müssen ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen; wenn das nicht möglich ist, muss während des gesamten Aufenthalts eine CPA (FFP2-Maske ohne Ventil) getragen werden.

Freizeiteinrichtungen

Das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Hallenbäder, Saunen, Museen, Kinos oder Tierparks ist untersagt. Bibliotheken und Archive sind Kundenbereiche und dürfen offengehalten werden.

Wie schon beim ersten Lockdown geht es jetzt vor allem darum, die Maßnahmen solidarisch mitzutragen und somit Verantwortung zu übernehmen, denn niemand möchte aus Nachlässigkeit oder Sorglosigkeit für die Erkrankung eines Mitmenschen verantwortlich sein. Auch wenn es schwierig ist bitte ich Euch aufrichtig, im eigenen Interesse und im Interesse aller anderen die verordneten Maßnahmen einzuhalten und auf persönliche Kontakte zu verzichten.

Bitte bleibt alle gesund!

Wir bedanken uns für die Mithilfe und das Verständnis!

Euer Bürgermeister
Hannes Enzinger:

